

# Nachschriften am Gymnasium in Bayern: Schwerer und länger?

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. Mai 2025 16:16**

## Zitat von Saria

Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, dass man jedem Kollegen Narrenfreiheit geben sollte, nur weil einige hier schon schlechte Erfahrungen mit sog. Helikopter-Müttern hatten.

Es gibt auch Fälle, bei denen der Lehrer (wenn auch nicht absichtlich) falsch gehandelt hat, was ich diesem eigentlich nur (symbolisch) deutlich machen wollte. Ich wollte ihm auch nicht "die Arbeit schwer machen", wie Fabian\_X so schön schreibt. Der Test war sehr viel länger und überhaupt nicht verhältnismäßig zu irgendwelchen anderen Arbeiten, da es für die vorgegebene Zeit viel zu umfangreiche Aufgaben waren. Meinem Mann, übrigens selbst Gymnasiallehrer, war dieses Vorgehen des betreffenden Lehrers ebenfalls unerklärlich; er selbst gestaltet seine Nachschriften aber nicht um Welten schwerer oder länger, sondern ändert einfach die Art der Aufgaben ab. Da ihm aber keine genauen Regelungen dazu bekannt waren, wollte ich - ganz simpel - hier nachfragen, in der Hoffnung, nicht sofort heruntergemacht zu werden.

Eine "mangelnde Einsicht" kann ich hier überhaupt nicht nachvollziehen, auch in Anbetracht der Tatsache, dass ich mich bisher noch nie in irgendeiner Weise bezüglich meines Sohnes eingemischt oder "gemäkelt" habe. Man muss sich nicht alles gefallen lassen, v.a. wenn man sich wirklich gut vorbereitet hat.

Bloß, weil die Lehrkraft studiert hat und vielleicht (im hohen Alter) schon mehr Reife als mein Sohn besitzt, heißt das nicht, dass sämtliche Entscheidungen dieser Person fundiert oder gut durchdacht sind.

Aber ja, ich werde mich schließlich damit ja abfinden müssen und den Ratschlag von dir, @Fabian\_X , meinem Sohn (selbstverständlich) weitergeben.

Ich verstehe nicht, warum du dich immer nur auf einen Beitrag beziehst, es gibt viele verschiedene. Außerdem ist es halt des Users Meinung, kein Grund, pikiert zu sein.

Zur Ausgangsfrage: hast du in der entsprechenden Verordnung nachgelesen, ob es für Nachschreibarbeiten besondere Regelungen gibt? Mir würde kein Grund einfallen, daran andere Kriterien zu stellen als an jede andere Leistungskontrolle. Aufgabenanzahl usw. legt man nach didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten fest, das muss nicht in jedem Test exakt gleich sein.

Eine Möglichkeit wäre, dass dein Sohn seine Enttäuschung direkt ausdrückt, etwa "Ich hatte den schulischen Termin xy, ich finde es schade/ungerecht, dass mein Test schwerer war. Könnten Sie bitte das nächste Mal einen gleichschweren machen?" o.ä. Dann ist es eine ganz normale Schülerfrage und kommt nicht gleich zu einer elterlichen, möglicherweise anklagend empfundenen und in jedem Falle zeit- und energiefressenden Beschwerde.